

✉ Justus-Liebig-Universität Gießen – Postfach 11 14 40 – 35359 Gießen

An

Alle Mitglieder und Angehörigen der JLU

## Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

**Dr. Nadyne Stritzke**

Goethestraße 58

35390 Gießen

Telefon: 0641 / 99-1 20 50

Telefax: 0641 / 99-1 20 59

E-Mail: [FGBeauftragte@admin.uni-giessen.de](mailto:FGBeauftragte@admin.uni-giessen.de)

Az.: FGB

**16.05.2022**

### **Förderung von Lehraufträgen mit Genderthematik im Wintersemester 2022/23 (geänderte Bewilligungsmodalitäten)**

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige der JLU,

es besteht die Möglichkeit, bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Justus-Liebig-Universität eine finanzielle Unterstützung für Lehraufträge zu beantragen, die fachbezogene Themen der Frauen- und Geschlechterforschung behandeln oder Genderkompetenz vermitteln. Hierzu zählen auch Lehrveranstaltungen, die externe Lehrkräfte zur Vermittlung von fachbezogenem Genderwissen hinzuziehen (Expert\*innenbegleitung, Workshops, Vorträge, etc.).

Bitte beachten Sie, dass sich mit dieser Ausschreibungsrunde die Bewilligungsmodalitäten verändert haben: Die Fördermöglichkeit gilt prioritär für die Fachbereiche 01, 02, 06, 07, 08, 09, 10 und 11; Fachbereiche in denen Lehre mit Genderbezug noch vergleichsweise wenig angeboten wird. Die Fachbereiche 03, 04 und 05 sind antragsberechtigt, wenn die geplante Veranstaltung im Rahmen der Zusatzqualifikation für Studierende „Zertifikat für Gender, Sexualität und Diversität“ angerechnet werden kann.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 31. Juli 2022 vom zuständigen Institut bzw. der zuständigen Professur über das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs (Befürwortung) an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der JLU sowie per Mail an [BueroChancengleichheit@admin.uni-giessen.de](mailto:BueroChancengleichheit@admin.uni-giessen.de) zu richten. Die Anträge sollen folgende Inhalte enthalten:

- Name der/des Lehrbeauftragten
- Titel der Lehrveranstaltung
- Inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung
- Anzahl der Stunden und korrekter Stundensatz
- genauer Betrag für evtl. anfallende Reisekosten für die/den Lehrbeauftragte/n (max. 250€)
- ggf. Nachweis über die Aufnahme der Veranstaltung in das Kursangebot des Zertifikats für Gender, Sexualität und Diversität
- ggf. Kosten für Lehrmaterial und Forschungsliteratur mit Genderbezug
- bei erstmaliger Beantragung: CV der/des Lehrbeauftragten mit Nachweis des Hochschulabschlusses

Bei Bewilligung eines Antrags ist Folgendes zu beachten:

- Die geförderte Lehrveranstaltung ist im eVV neben der Studienbereichszuordnung innerhalb des Fachbereichs auch dem Studienbereich „Gender in der Lehre“ zuzuordnen.
- Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnahmeliste zu führen und eine studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung (Evaluation) zu erheben.
- Nach Beendigung ist ein Kurzbericht über den Verlauf der geförderten Lehrveranstaltung sowie eine detaillierte Auflistung der tatsächlich verausgabten Mittel an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu senden.

Die finanzielle Förderung der Lehraufträge erfolgt aus Mitteln des Zentralen Budgets zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nadyne Stritzke

Für Rückfragen: Natascha Balduf

Tel.: 0641-99-12054

E-Mail: [BueroChancengleichheit@admin.uni-giessen.de](mailto:BueroChancengleichheit@admin.uni-giessen.de)